

Turi Schallenberg
SP + Gewerkschaften
Bädlistrasse 8
8575 Bürglen

Marina Bruggmann
SP + Gewerkschaften
Krieswinkelstrasse 10
8599 Salmsach

+ 37

EINGANG GR 16. März 2022		
GRG Nr.	20	1427 287

Interpellation „Verhältnisse von CareleaverInnen“

CareleaverInnen sind junge Erwachsene, die aus Pflegefamilien oder Heimen austreten und vor einer Reihe von Herausforderungen (selbständiges Wohnen, Übernahme administrativer Aufgaben, berufliche Ausbildung abschliessen uvm.) stehen, die zu bewältigen sind.

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) veröffentlichten im Oktober 2020 zahlreiche Empfehlungen zur ausserfamiliären Unterbringung. Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen betreffend der Verhältnisse von CareleaverInnen zum aktuellen Stand der Umsetzung dieser Empfehlungen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den Empfehlungen der SODK/KOKES?
2. Wie erhebt der Kanton die statistischen Daten zu CareleaverInnen?
3. Besteht ein Kontakt zur nationalen Datenbank casadata und werden die Daten über untergebrachte Kinder und Jugendliche im Kanton erfasst?
4. Wird die Pflegekinderzufriedenheit im Rahmen der Aufsicht oder nach Abschluss der Hilfe eruiert und besteht eine Statistik?
5. Haben Pflegekinder auch über die Volljährigkeit hinaus die Möglichkeit Unterstützung in Anspruch zu nehmen, beispielsweise in Form von einer Begleit- oder Vertretungsbeistandschaft?
6. Haben CareleaverInnen die Möglichkeit in Krisensituationen umgehend niederschwellige ambulante Unterstützung zu erhalten?
7. Können CareleaverInnen bei allgemeinen Fragen der alltäglichen Lebensführung mit Fragen eine Ansprechperson oder eine Anlaufstelle auffinden? Wenn ja, wo?
8. Inwiefern werden CareleaverInnen nach dem 18. Altersjahr (bei Krisen) finanziell unterstützt? Wie wird sichergestellt, dass diese finanzielle Unterstützung niederschwellig gewährt wird.
9. Die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) gibt in Art. 1a, Abs. 2, lit. b vor, dass die Kinder eine Vertrauensperson haben. Dies wird durch den Kanton kontrolliert. Wie kontrolliert der Kanton, ob bei ausserfamiliär untergebrachten Kindern standardmässig eine Person des Vertrauens vorhanden ist?
10. Wie stellt der Kanton sicher, dass Artikel 12 (Partizipation) der UN-Kinderrechtskonvention umgesetzt wird?
11. Wer sorgt dafür, dass Heim- und Pflegekinder über ihre Rechte aufgeklärt werden?
12. Wie wird sichergestellt, dass bestehende und funktionierende Platzierungen aufgrund unklarer Finanzierungszuständigkeit (bspw. bei einem Kantonswechsel der sorgeberechtigten Personen) nicht gefährdet werden?

13. Wie wird sichergestellt, dass ehemals ausserfamiliär platzierte Kinder- und Jugendliche als Erwachsene nicht für die Kosten haftbar gemacht werden, die im Rahmen der Platzierung entstanden sind?

Begründung

Die meisten Heim- und Pflegekinder haben keine stabilen, nährenden Beziehungen in ihren Herkunftsfamilien. Viele sind nach Austritt aus dem Heim oder der Pflegefamilie auf sich allein gestellt. Manche befinden sich mitten in der Ausbildung. Teilweise sind die finanziellen Quellen, auf die rechtlich Anspruch besteht, mit vielen administrativen Herausforderungen verbunden (Unterlagen beibringen für Stipendien, Ausbildungszulagen, Kinderrenten, Sozialhilfe, Meldepflichten kennen, ev. auch Unterlagen der Eltern beibringen müssen). Teilweise werden erbrachte finanzielle Unterstützungsleistungen Jahre später widerrechtlich zurückgefordert. Das Rekurrieren birgt für ehemalige Heim- und Pflegekinder oftmals die Gefahr einer Retraumatisierung, mindestens einer Schuldinduktion seitens der Behörden, was oft ein Hinderungsgrund darstellt, sich für seine Rechte einzusetzen oder sich juristisch vertreten zu lassen.

Es ist wichtig, dass diese jungen Menschen mit einem Hintergrund, der auch zu einer ausserfamiliären Platzierung führte, frühzeitig und besonders während des Übergangs zur Volljährigkeit Unterstützung erhalten, um sich zurechtzufinden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Ausbildungen abgebrochen und Träume aufgegeben werden müssen. Wichtig wäre, dass eine vom Kinder- und Jugendhilfesystem unabhängige Person (ggf. auch eine Erfahrungsexpertin, Peer) bereits während der Platzierung in Kontakt mit dem jungen Menschen wäre, und Vertrauen entstehen kann. Dann müsste nicht unbedingt eine Beistandschaft errichtet werden. Doch oftmals wird auf eine Person des Vertrauens während der Platzierung wenig Wert gelegt und viele junge Menschen, so zeigt die Erfahrung des Vereins Careleaver Schweiz, haben/hatten nach Austritt wirklich niemanden. Da es keine Statistik gibt, ist nicht bekannt, wie viele junge Menschen jährlich die Pflegestelle verlassen und Unterstützung benötigen würden. Würde eine entsprechende Statistik bestehen, könnte man entsprechend niederschwellige Beratungsangebote aufbauen.

Dem Regierungsrat wird im Voraus für die Beantwortung der Fragen gedankt.

Bürglen / Salmsach, 16. März 2022



Turi Schallenberg



Marina Bruggmann

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation von
Turi Schallenberg und Marina Bruggmann
„Verhältnisse von CareleaverInnen“

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1. Wani CARISMA-1		26. Rünto Kalluri	
2. Dähnye Barbara		27. PETER v. SABINA	
3. Markus Birk		28. Imhof Kilian	
4. Jacob Am		29. Dietz Patrick	
5. Felix Meiz		30. Kausar Asam	
6. Nina Schafli		31. Halber Hans-Jörg	
7. Christine Reigut-Alt		32. Christian Stricker	
8. Nafzger Martin		33. Heeb Hanspeter	
9. Müller Elina		34. Hager Robert	
10. Wollfender edita		35. Fisch Nori	
11. Miermann Sonja		36. Lénthold Stefan	
12. Vonlanthen Isabelle		37. Eschenmoser Hans-J. Elmer	
13. Veitaut Rüdiger		38.	
14. Kuitkas Katri		39.	
15. Didi Feuerle		40.	
16. Cornelia Haas		41.	
17. Engeli Brigitta		42.	
18. Vogel Simon		43.	
19. Baum Bernhard		44.	
20. Züega Jost		45.	
21. Hanhart Erika		46.	
22. Kappeler Toni		47.	
23. Mischek Heidi		48.	
24. Mader Christian		49.	
25. Saucella Steffen		50.	